

Ordnungsbegriff

Eingangsvermerk

Antrag auf Zurechnung von Beitragsgrundlagenteilen (§ 23b Bauern-Sozialversicherungsgesetz)

Ich (wir) beantrage(n) folgende Zurechnung des auf eine Nebentätigkeit entfallenden Beitragsgrundlagenteiles:

Ab dem Beitragsjahr	Für die Nebentätigkeit	Zurechnung zu Gunsten (Name, VSNR)

Antragsteller:

Familien- und Vorname des (der) Betriebsführer(s)	Versicherungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Ehepartner einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, bedarf der Antrag der Zustimmung beider Betriebsführer. Der Antrag gilt für mindestens ein Beitragsjahr und kann danach bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Die Zurechnung des auf eine Nebentätigkeit entfallenden Beitragsgrundlagenteiles ist nur zu Gunsten einer Person bis zu deren Höchstbeitragsgrundlage im folgenden Ausmaß zulässig:

für ein im Betrieb hauptberuflich beschäftigtes Kind (Enkel-, Wahl-, Stief-, Schwiegerkind) im Ausmaß von 2/3,

für den Ehepartner im Ausmaß von 100 %,

für einen im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Elternteil im Ausmaß von 50 %.